



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 14.02.2025 25.Jahrgang

Haushaltssatzung der Stadt Rinteln

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	62.176.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	66.650.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.273.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.156.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.087.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.310.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.222.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.677.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	76.583.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	80.143.600 Euro



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 14.02.2025 25.Jahrgang

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.222.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 786.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden in separater Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt, nachrichtlich wie folgt aufgeführt:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf | 295 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 315 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 455 v. H. |

§ 6



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 14.02.2025 25.Jahrgang

Festlegung von Obergrenzen:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 75.000 Euro (netto) im Einzelfall nicht übersteigen.
2. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro (netto) festgelegt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) oder 4 % der Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigen.
4. Auf die Unterrichtung nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verzichtet, wenn zu ihrer Deckung die Deckungsreserve herangezogen wird.
5. Ab 40.000 Euro je Objekt ist eine Einzeldarstellung im Finanzhaushalt vorzunehmen (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).

Rinteln, den 02.12.2024

Stadt Rinteln

Die Bürgermeisterin

Andrea Lange



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 1 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 14.02.2025 25.Jahrgang

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 10.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/03 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 17.02.2025 bis zum 24.02.2025 im Rathaus, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln, Zimmer 207, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rinteln.de im Internet verfügbar.

Rinteln, den 13.02.2025

Stadt Rinteln

Die Bürgermeisterin

Andrea Lange